DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr.	Jahr
Az.: 16-605206/107-375/17		
Datum: 15.04.2019	47	2019

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)		Sitzungstag	öffentlich	nichtöffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Umweltschutz	06.05.2019	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	10.05.2019		☒			
☒	Kreistag	05.06.2019	☒	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.
Gefertigt: 16.35	Beteiligt: 16.3	16	III	G	32	Landrat gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSGVO) „Südlicher Lappwald“

Beschlussvorschlag:

Die LSGVO „Südlicher Lappwald“ im Bereich des gemeindefreien Gebietes Helmstedt und der Stadt Helmstedt im Landkreis Helmstedt (s. Anlage A) wird beschlossen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 47	 Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Veranlassung

Der südliche Lappwald ist nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) Bestandteil des Natura 2000-Netzwerkes. § 32 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt vor, dass dieses Gebiet zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG zu erklären ist.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Südlicher Lappwald“ befindet sich im südlichen Bereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet). Im nördlichen Bereich befindet sich das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) „Lappwald“ von 1993, welches in einem weiteren Verfahren lediglich an die Natura 2000-Belange und die aktuelle Rechtslage angepasst bzw. fortgeschrieben werden soll.

II. Verfahren

Im Vorwege des förmlichen Beteiligungsverfahrens wurden folgende Schritte durchgeführt:

Eine frühzeitige Unterrichtung der Anstalt Niedersächsische Landeforsten (hier des Forstamtes Wolfenbüttel) gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NWaldLG fand mit Schreiben vom 12.12.2017 statt.

Mit folgenden Betroffenen fanden intensive Abstimmungsgespräche statt:

- am 23.01.2018 mit dem Flächeneigentümer des Urnenhains in Bad Helmstedt,
- am 25.01.2018 mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK),
- am 20.03.2018 mit dem Nds. Forstamt Wolfenbüttel.

Am 06.03.2018 erfolgte eine Abstimmung über die Verordnungsinhalte mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN-Süd) in Braunschweig.

Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Auswertung eines ersten Verfahrens im 2. Quartal 2018 über das NSG „Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald“, welches im August desselben Jahres aufgrund der Vorlage 80/2018 eingestellt wurde, mit berücksichtigt.

Das förmliche Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 09.10. bis zum 30.11.2018 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes erfolgte bei der Samtgemeinde Grasleben in der Zeit vom 22.10. bis zum 23.11.2018, bei der Stadt Helmstedt sowie beim Landkreis Helmstedt in der Zeit vom 29.10. bis zum 30.11.2018. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Webseite des Landkreises Helmstedt eingesehen und heruntergeladen werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 47	Jahr 2019

Allen Kreistagsmitgliedern wurden jene Unterlagen elektronisch per Mail am 09.10.2018 zugestellt, die Gegenstand des Beteiligungsverfahrens gewesen sind (Verordnungsentwurf, Begründung, Übersichts- und Detailkarte, Beikarte).

III. Anregungen, Bedenken und Abwägung

Sämtliche Stellungnahmen sind in der beigefügten Unterlage E und F vollständig wiedergegeben. Die Stellungnahmen sind im Einzelnen gewürdigt, ausgewertet und abgewogen worden (Unterlagen E bis G). Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren skizziert.

Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Insgesamt haben von den 27 TÖB, 12 TÖB keine Stellungnahme eingereicht. 15 TÖB haben eine Stellungnahme abgegeben, davon haben 9 TÖB keine Bedenken gelten gemacht. 3 TÖB haben Hinweise gegeben und 3 TÖB, das Niedersächsische Forstamt Wolfenbüttel, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, haben Bedenken geltend gemacht.

Die Beschränkungen der Forstwirtschaft ergeben sich aus dem Gem. Rd.Erl. d. MU u.d. ML v. 21.10.2015 „*Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen*“, die Verordnung übernimmt diese Beschränkungen, sofern sie für die maßgeblichen Gebietsbestandteile zutreffend sind. Insofern wurde diesbezüglichen Einwendungen nicht gefolgt.

Anerkannte Naturschutzvereinigungen

Insgesamt wurden 14 anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt. 9 Verbände haben keine Stellungnahme eingereicht, 2 Verbände hatten keine Bedenken erhoben. Drei Verbände, der BUND, der NABU sowie der LBU haben in einer gemeinsamen Stellungnahme Anregungen und Bedenken geltend gemacht. Es wird diesbezüglich auf deren Auswertung verwiesen.

Sonstige Beteiligte

Es wurden 8 weitere Institutionen beteiligt. Von denen hatte einer Hinweise eingebracht und einer Bedenken geäußert. Die anderen 6 Institutionen haben keine Stellungnahme eingereicht.

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung des Jagdbeirats

Mit Schreiben vom 22.02.2019 wurde der Jagdbeirat im Anschluss an das Beteiligungsverfahren beteiligt. Hierzu hat der Jagdbeirat am 27.03.2019 Stellung bezogen. Diese ist ebenfalls in der Unterlage E berücksichtigt worden.

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 47	Jahr 2019

IV. Weiteres Verfahren und Kosten

Nach Beschlussfassung der LSGVO „Südlicher Lappwald“ ist die Verordnung nah § 11 Abs. 1 und 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt zu veröffentlichen.

V. Anmerkungen

Die Detailkarte sowie die Beikarte der Beschlussfassung (s. Anlage A) sind aus drucktechnischen Gründen von DIN A1 auf DIN A3 verkleinert. D.h. der Originalmaßstab von 1:5.000 ist nur im DIN A1 gewährleistet.

Aufgrund des Umfangs der Stellungnahme der SBK (Unterlage F), werden die Unterlagen F und G (Auswertung und Abwägung der Stellungnahme der SBK) nur im Sitzungsdienst als Download zur Verfügung gestellt.

VI. Anlage und zusätzliche Unterlagen zur Information

Anlage A:	Beschlussfassung der LSGVO „Südlicher Lappwald“ einschließlich Übersichts-, Detail- sowie Beikarte
Unterlage B:	Begründung zur Beschlussfassung
Unterlage C:	Entwurfsfassung der LSGVO „Südlicher Lappwald“ einschließlich Übersichts-, Detail- sowie Beikarte
Unterlage D:	Begründung zur Entwurfsfassung
Unterlage E:	Auswertung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf
Unterlage F:	Stellungnahme der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
Unterlage G:	Auswertung und Abwägung der Stellungnahme der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz